

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/182/2017	AZ:	08.11.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Denkmalschutz in Friedrichsruh		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 11.10.2017 wurde der Wunsch geäußert, den Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 21.11.2017 aufzunehmen. Weitere Hintergründe des Beratungsbedarfes sind dem FD Planen und Bauen nicht bekannt.

Friedrichsruh befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich und steht in seiner Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Von der oberen Denkmalschutzbehörde ist die abschließende Bearbeitung des Bauensembles „Sachgesamtheit Friedrichsruh“ noch nicht erfolgt. Der Denkmalwert, z. B. der Häuser „Ödendorfer Weg 1, 2, 3“ begründet sich durch den historischen und städtebaulichen Kontext der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Gade-Müller

Von: Volker Johannsen <johannsen@gmx.org>
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 10:34
An: Gade-Müller
Betreff: WG: BA TOP Friedrichsruh
Anlagen: 170116_email_Denkmalschutz_Friedrichsruh.docx; Friedrichsruh_Splittersiedlung16112016_0001.pdf; Denkmalliste_Aumühle.pdf

Sehr geehrte Frau Gade Müller,
anliegend erhalten Sie die mail mit dem Text z. Kts. , den wir BA diskutieren wollen.
Mit freundlichem Gruß
Volker Johannsen

Von: Volker Johannsen [<mailto:johannsen@gmx.org>]
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 10:24
An: 'abraham@jumbolino.de'; 'czerwi1@web.de'; 'eckard.jantzen@galab.de'; 'axel.mylius@gmail.com'; 'Reno.Bastian@gmx.de'; 'ede.bartels@web.de'
Cc: 'Bgm Aumuehle'; Kühl (kuehl@bsk-moelln.de)
Betreff: BA TOP Friedrichsruh

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,
liebe Mitglieder des Bauausschusses,

wir haben besprochen, Friedrichsruh im Bauausschuss am 23.11.17 zu behandeln.
Ich habe daher auf der Grundlage des Essays von Herrn Kämpf folgenden Text vorbereitet, den wir im Bauausschuß diskutieren sollten.
Herr Kühl wird am BA teilnehmen .

Planungsrechtliche Beurteilung von Friedrichsruh

In den vergangenen Jahren wurden Bauvorhaben in Friedrichsruh nach §35 BauGB genehmigt. Daraus folgt, daß der Kreis in Friedrichsruh nicht als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil sieht. Bebauungen im Aussenbereich sind nach BauGB nur für privilegierte Vorhaben zulässig.

Derr Kreis stuft Friedrichsruh damit als Aussenbereich ein und verhindert eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde in Friedrichsruh.

Die Frage der planungsrechtlichen Einstufung von Friedrichsruh wird im anliegenden Essay von Herrn Kämpf (ehemaliger Richter am OVG, Berlin) untersucht und kommt zum Schluss, daß Friedrichsruh die Voraussetzungen für einen "im Zusammenhang bebauten Ortsteil" erfüllt.

Damit sind Bauvorhaben nach §34 BauGB zu beurteilen.

Es wird beantragt im Bauausschuss zu besprechen, ob der BA den Empfehlungen folgen will und welche Grundlagen dann die Gemeinde künftig für das Baurecht in Friedrichsruh schaffen will. Folgende Optionen wären denkbar:

- Überarbeitung des Flächennutzungsplans
- Erstellung Satzung nach §34 mit Festlegung für „ im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ in Friedrichsruh

- Erstellung Bebauungsplan für Friedrichsruh

Denkmalschutzrechtliche Beurteilung von Friedrichsruh

Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in SH 2014 wurde der Umfang der geschützten Objekte (Sachgesamtheiten, bauliche Anlagen und Gründenkmale) erheblich ausgeweitet.

In Friedrichsruh wurden nach der aktuellen Liste 13 bauliche Anlagen und des Schlosspark als Denkmal eingestuft –s. Anlage.

Noch nicht in der Liste ist Friedrichsruh als „Sachgesamtheit“. Diese Einschätzung wird in einer e-mail vom 16.01.17 genannt, in der 3 weitere Objekte am Ödendorfer Weg als „konstituierende Bestandteile der Sachgesamtheit“ eingestuft werden und die bauliche Entwicklung dieser Häuser einschränken.

Ich bitte, im Bauausschuss zu diskutieren, ob die Gemeinde auf diese Einstufung Einfluß nehmen will.

Die e-mail hat mir Frau Alsleben geschickt im Zuge meines Bauantrags auf Umnutzung der Häuser. Frau Alsleben wollte auf meine Bitte den Denkmalschutz bitten, die Gemeinde direkt über den Vorgang zu informieren. Nach letzter Information wird das Denkmalschutzamt seine Prüfung zur Einstufung kurzfristig abschließen.

Mit freundlichem Gruß

Volker Johannsen

volker.johannsen@uwg-aumuehle.de
tel 04104 96 11 35 mobile 0172 301 36 18

Von: Bastian.Mueller@ld.landsh.de [mailto:Bastian.Mueller@ld.landsh.de]

Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 07:21

An: Alsleben, Heike, 310-21

Cc: Berthold.Koester@ld.landsh.de; Michael.Paarmann@ld.landsh.de

Betreff: Denkmalbewertung Chausseewärterhäuser u. "Das Rote Haus", Ödendorfer Weg 1,2,3, RZ
ONR 7252, ONR 7253, ONR 7254

Sehr geehrte Frau Alsleben,

die oben genannten Objekte wurden als konstituierende Bestandteile der Sachgesamtheit „Friedrichsruh“ erkannt und sind nach DSchG §2 u. §8 als Bestandteile eines Kulturdenkmals mit besonderem Wert (Sachgesamtheit, geschichtliche und städtebauliche Gründe) zur Eintragung in die Denkmalliste vorgesehen. Der Denkmalwert der Objekte begründet sich durch den historischen und städtebaulichen Kontext der Anlage. Die Objekte sind keine Einzeldenkmale, der Schutzzumfang bezieht sich jeweils auf die das gesamte Äußere des Objektes.

Die abschließende Bearbeitung des Bauensembles „Sachgesamtheit Friedrichsruh“ ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst dann kann auch die Benachrichtigung aller Eigentümer in Angriff genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Müller

Bastian Müller MA / MSc
Fachreferat Inventarisatoin
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher
Wall 47/51
24103 Kiel
0431-6967766

Friedrichsruh – eine Splittersiedlung?

In einigen Äußerungen des Landes und des Kreises wurde die Siedlung **Friedrichsruh** in der Gemeinde Aumühle bzw. Teile dieser Siedlung als Splittersiedlung bezeichnet. Diese Einstufung des dort befindlichen Siedlungskomplexes entspricht m. E. nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Friedrichsruh liegt in einem Bebauungszusammenhang, der einem Ortteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB angehört. Dies leitet sich zwar nicht aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde ab; solche Festsetzungen sind nämlich – sofern sie nicht ihren Niederschlag in folgenden Bebauungsplänen gefunden haben, – grundsätzlich bei der Frage, ob ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil oder aber eine Splittersiedlung im Außenbereich vorliegt, nicht maßgebend. Sind wie im Fall von Friedrichsruh keine Bebauungspläne von der Gemeinde aufgestellt worden, so ist entscheidend auf die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort abzustellen.

Zwar sieht Friedrichsruh aus der Vogelperspektive – im Übrigen ähnlich wie der Rest der Gemeinde Aumühle – wie eine grüne Fortsetzung des Außenbereichs aus, der Friedrichsruh umgibt. Bei näherer Betrachtung der am Ort befindlichen und genehmigten bzw. seit längeren geduldeten Bebauung und der dort befindlichen Nutzungen (wie z.B. der Schmetterlinggarten) zeigt sich aber, dass es sich bei dem Gebiet zwischen den Straßen „Am Schlossteich“ im Westen, dem Bismarck-Mausoleum mit dem dazugehörigen Friedhof im Süden, dem Sägewerksgelände im Osten und den Häusern an der „Rosenstraße“ bzw. an dem „Ödendorfer Weg“ im Norden um einen Bebauungszusammenhang handelt, der auch einen Ortteil bildet.

In diesem Gebiet finden sich seit langer Zeit unterschiedliche Bauten und Nutzungen, die nicht zu den privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB zählen. Zwar sind einige der vorhandenen Bauten zu früheren Zeiten möglicherweise als privilegierte Nutzungen im Außenbereich genehmigt worden (Forstamt, Waldarbeiterhäuser, Sägewerk). Heute finden - abgesehen vom Sägewerksgelände - in diesen Gebäuden jedoch andere Nutzungen statt, die von den zuständigen staatlichen Stellen seit Jahren trotz Kenntnis der Nutzungsänderungen nicht unterbunden worden sind. Tatsächlich findet sich in dem Bereich von Friedrichsruh neben dem Schmetterlinggarten, der ‚Otto-vpn-Bismarck-Stiftung‘ (mit dem angeschlossenen Museum) und den gastronomischen Betrieben überwiegend Wohnnutzung. Alle diese Bauten bilden einen Bebauungszusammenhang. Die einzige nennenswerte Grünfläche findet sich zwischen dem Wohnhaus der Familie von Bismarck und dem Schmetterlinggarten; diese Freifläche mit dem sog. Schloßteich ist aber nicht dem Außenbereich zuzurechnen, da sie gärtnerisch gestaltet ist. Sie dient der Wohnnutzung des Familienheims und unterbricht den Bebauungszusammenhang nicht.

Der genannte Bebauungszusammenhang bildet auch einen Ortsteil der Gemeinde Aumühle. Sowohl eine geschichtliche Betrachtung der Ortslage, als auch in seiner heutigen Struktur stellt Friedrichsruh einen Ortsteil der Gemeinde dar. Geschichtlich betrachtet war die heutige Gemeinde Aumühle ein Teil des Ortes ‚Friedrichsruh‘ im Sachsenwald. Erst nach Schaffung des Villengebiets ‚Hofriede‘ und der Eingemeindung des Ortsteils ‚Billenkamp‘ rückte das Zentrum des Ortes nach Westen. Die wichtigsten Einrichtungen des Ortszentrums (Bahnhof, Postamt,

Forstverwaltung) blieben zunächst in Friedrichsruh. Erst zu späterer Zeit wurde das Postamt in das Villengebiet nach Aumühle verlagert; dort wurde auch ein zweiter Bahnhof für den Ort geschaffen. Historisch gesehen handelt es sich somit nicht um eine im Entstehen befindliche Splittersiedlung sondern um ein früheres Ortszentrum.

Das ehemalige Ortszentrum stellt auch heute noch einen Ortsteil der Gemeinde Aumühle dar. In der Ortslage Friedrichsruh befindet sich heute u.a.:

- die Verwaltung des gemeindefreien Gutsbezirks ‚Sachsenwald‘
- eine Revierförsterei
- der Sitz einer öffentlich-rechtlichen Bundesstiftung (Otto-von-Bismarck-Stiftung)
- ein Museum (Bismarck-Museum)
- eine Kirche mit privatem Friedhof (sog. Mausoleum)
- ein Bahnhof
- zwei Restaurationsbetriebe (Forsthaus; Café im Schmetterlingsgarten)
- ein Tierpark (Schmetterlingsgarten)
- ein aufgelassenes, jedoch noch nicht saniertes Sägewerksgelände
- sowie mehrere, nicht privilegierte Wohngebäude.

Selbst wenn einige der o.g. baulichen Anlagen bzw. Nutzungen u.U. im Außenbereich – einzeln – nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig wären, so stellt doch die große Zahl der am Ort in Friedrichsruh befindlichen (und mit dem Außenbereich nicht zu vereinbarenden) Nutzungen eine Situation dar, die aufgrund der Vielzahl der Anlagen und Nutzungen nur als ein Ortsteil gemäß § 34 BauGB betrachtet werden kann. Im Übrigen ist anzumerken, dass die Gebäude und Nutzungen in dem Ortsteil als verkehrs- und versorgungsmäßig erschlossen anzusehen sein dürften.

Um mögliche Streitigkeiten mit Bauwilligen und einer negativ eingestellten Landes- oder Regionalplanung zu vermeiden, sollte die Gemeinde Aumühle erwägen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen oder zumindest eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu erlassen.

Berthold Kämpf

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

(2) Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der auf Grund des § 9a erlassenen Verordnung bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Verordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Abs. 1, im Übrigen ist § 31 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) Von Vorhaben nach Absatz 1 oder 2 dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein.

(3a) Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach Absatz 1 Satz 1 kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung

1. der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs oder der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken dient,
2. städtebaulich vertretbar ist und
3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Einzelhandelsbetriebe, die die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigen oder schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden haben können.

(4) Die Gemeinde kann durch Satzung

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen,
2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Satzungen können miteinander verbunden werden.

(5) Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 ist, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

In den Satzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 getroffen werden. § 9 Abs. 6 ist entsprechend anzuwenden. Auf die Satzung nach Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a entsprechend anzuwenden; ihr ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 beizufügen.

ObjektNr. | Adresse / Lage | Nähere Angaben

Aumühle

Sachgesamtheiten

44271	Witzhaver Viertel 1, 2, 3, 4	Bezeichnung:	Forstgehöft Witzhaver Viertel
		Beschreibung:	Forstgehöft Witzhaver Viertel; um 1855, E. 19. Jh., 1939/40; auf die dänische Herrschaft zurückgehende, auf einer Waldlichtung liegende Anlage aus Försterhaus mit Nebengebäuden, Hauerhaus und zwei jüngeren Waldarbeiterhäusern mit Nebengebäuden
		Begründung:	geschichtlich, Kulturlandschaft prägend
		Schutzumfang:	Forsthaus, Stallscheune, Nebengebäude, Backhaus (Witzhaver Viertel 1), Hauerhaus, Nebengebäude (Witzhaver Viertel 2), Waldarbeiterhaus, Wirtschaftsgebäude, Holzschuppen (Witzhaver Viertel 3), Waldarbeiterhaus, Wirtschaftsgebäude, Holzschuppen (Witzhaver Viertel 4)

Bauliche Anlagen

12586	Alte Hege 4 - 6	Bezeichnung:	Villa
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage

12785	Alte Hege 4 - 6	Bezeichnung:	ehem. Remise
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage

11364	Alte Hege 5	Bezeichnung:	Landhaus Meyer
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage

2913	Am Bismarckmausoleum 1	Bezeichnung:	Bismarckmausoleum
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage

ObjektNr.	Adresse / Lage	Nähere Angaben	
5872	Am Museum 2	Bezeichnung:	Bismarck-Museum
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5873	Am Museum 5	Bezeichnung:	Marstall
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5874	Am Schloßteich	Bezeichnung:	Braumeister-Wohnhaus
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5875	Am Schloßteich 4 - 8	Bezeichnung:	Alte Brauerei
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5876	Am Schloßteich 5	Bezeichnung:	Neue Oberförsterei
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
7255	Bahnhof	Bezeichnung:	Bahnhof Friedrichsruh
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	geschichtlich, wissenschaftlich, künstlerisch
		Schutzumfang:	gesamtes Objekt
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
3113	Bahnhofstraße	Bezeichnung:	Bahnhof-Stationsgebäude
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)

ObjektNr.	Adresse / Lage	Nähere Angaben
		<p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
11310	Bergstraße 14	<p>Bezeichnung: Villa Rüppel</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
10709	Berliner Platz	<p>Bezeichnung: Bismarck-Turm</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
11356	Bismarckallee 1	<p>Bezeichnung: Villa Specht</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung: geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich</p> <p>Schutzumfang: gesamtes Objekt</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
4015	Bismarckallee 12	<p>Bezeichnung: Villa Berner</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
6409	Börnsener Straße	<p>Bezeichnung: Bismarck-Gedächtnis-Kirche</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung: geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich</p> <p>Schutzumfang: gesamtes Objekt</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
12609	Börnsener Straße 10	<p>Bezeichnung: Wohnhaus</p> <p>Beschreibung: Wohnhaus, 1922, Architekt: Alfred Hackmack, eingeschossiger traufständiger Backsteinbau mit Mansarddach, südlich polygonaler Anbau</p> <p>Begründung: geschichtlich, städtebaulich</p>

ObjektNr.	Adresse / Lage	Nähere Angaben	
		Schutzumfang:	gesamtes Objekt
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
10710	Ernst-Anton-Straße 27	Bezeichnung:	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
12678	Ernst-Anton-Straße 27	Bezeichnung:	Turnhalle von 1958
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5877	Ödendorfer Weg 5	Bezeichnung:	"Forsthaus"
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5878	Rosenstraße 1 - 3	Bezeichnung:	Wohnhaus
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5879	Rosenstraße 4	Bezeichnung:	Wohnhaus
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage
5880	Rosenstraße 5 - 6	Bezeichnung:	Wohnhaus
		Beschreibung:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Begründung:	
		Schutzumfang:	Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)
		Denkmaltyp:	Bauliche Anlage

ObjektNr.	Adresse / Lage	Nähere Angaben
5881	Rosenstraße 7	<p>Bezeichnung: ehem. Eishaus</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
5882	Rosenstraße 8	<p>Bezeichnung: Wohnhaus</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>
6260	Rosenstraße 9 - 10	<p>Bezeichnung: Doppelkate</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Schutzumfang: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Denkmaltyp: Bauliche Anlage</p>

Gründenkmale

12587	Alte Hege 4 - 6	<p>Bezeichnung: Landhausgarten</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung: geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich, Kulturlandschaft prägend</p> <p>Schutzumfang: gesamtes Objekt</p> <p>Denkmaltyp: Gründenkmal</p>
26541	Alte Hege 8	<p>Bezeichnung: Landhausgarten (Teilstück)</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung: geschichtlich, Kulturlandschaft prägend</p> <p>Schutzumfang: gesamtes Objekt</p> <p>Denkmaltyp: Gründenkmal</p>
11311	Bergstraße 14	<p>Bezeichnung: Villengarten</p> <p>Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen)</p> <p>Begründung: geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich</p> <p>Schutzumfang: gesamtes Objekt</p> <p>Denkmaltyp: Gründenkmal</p>

ObjektNr.	Adresse / Lage	Nähere Angaben
11309	Bismarckallee 12	Bezeichnung: Villengarten Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen) Begründung: geschichtlich, städtebaulich Schutzumfang: gesamtes Objekt Denkmaltyp: Gründenkmal
9523	Schloßweg 1	Bezeichnung: Schloss Friedrichsruh: Schloßpark Beschreibung: Alteintragung (Aktualisierung vorgesehen) Begründung: geschichtlich, wissenschaftlich, künstlerisch Schutzumfang: gesamtes Objekt Denkmaltyp: Gründenkmal